



### Unsere Unterstützung für Sie

Wir bieten Ihnen die Übernahme der Funktionen als Betriebsbeauftragter für:

- Abfall
- Gewässerschutz
- Immissionsschutz
- Gefahrgutbeauftragter

Als „Umweltbeauftragter VBU“ verfügen wir auch über Kenntnisse in Umweltkostenrechnung, Ressourcenoptimierung und Umweltkommunikation.

### Unsere Kenntnisse zu Ihrem Nutzen

- Zugang zu Umweltrichts-Datenbanken
- keine Personalkosten
- keine jährlichen Weiterbildungskosten wie bei angestellten Beauftragten
- gute Kontakte zu Aufsichtsbehörden  
aber

**Wir sind nur Ihnen verpflichtet, nicht den Aufsichtsbehörden!**

Selbstverständlich bieten wir ein kostenfreies Erstgespräch.

Zufriedene Kunden geben uns Recht.

Diplom Ingenieur

**Georg Janssen**

Ingenieurbüro für betriebliche Umweltberatung  
Promenade 7  
D 52076 Aachen

Tel.: 02408-92 60 71

Fax: auf Anfrage

eMail: [info@ja-umweltschutz.de](mailto:info@ja-umweltschutz.de)

Weitere Information finden Sie auch im Internet unter [www.ja-umweltschutz.de](http://www.ja-umweltschutz.de)

**Georg Janssen**  
Ingenieurbüro für betriebliche  
Umweltberatung

## UMWELTBEAUFTRAGTE

So einfach finden Sie uns:



# Der Umwelt-Beauftragte



## Wer muss einen Umweltbeauftragten bestellen?

- Abfallerzeuger, bei denen in der Regel mehr als 2 Tonnen pro Jahr gefährlicher Abfall (Sondermüll) entsteht
- Firmen, die täglich mehr als 750 m<sup>3</sup> Abwasser direkt in ein Gewässer einleiten
- Firmen, die Anlagen betreiben, die im Anhang zur 5. Verordnung zum BImSchG genannt sind (insgesamt 70)

## Der Umweltbeauftragte

Der Begriff "Umweltbeauftragter" fasst im Allgemeinen die Funktionen zusammen, die in Umweltgesetzen vorgeschrieben sind.

Hierzu zählen vorrangig:

- die Betriebsbeauftragten für
  - Abfall
  - Gewässerschutz
  - Immissionsschutz
- der Störfallbeauftragte

Als Bindeglied zum Transportwesen fungiert der Gefahrgutbeauftragte für die Verkehrsträger Straße, Wasser und Luft.

## Generelle Aufgaben

Allen Beauftragten gemein sind folgende Tätigkeiten:

- Beratung des Betreibers und der Mitarbeiter
- Regelmäßige Kontrolle des bestimmungsgemäßen Betriebes und der Aufzeichnungen
- Einhaltung geltender Gesetze, Verordnungen und Auflagen überwachen
- Mitteilung von Abweichungen und Vorschläge für Verbesserungen
- Hinwirkung auf die Entwicklung und Einführung umweltfreundlicher Verfahren und Erzeugnisse
- Mitarbeiterschulungen
- Jährliche Berichterstattung



## Spezielle Aufgaben

- des Abfallbeauftragten:
  - Vermeidung, Verringerung und ordnungsgemäße Verwertung von Abfall und Abwasser
  - Überwachung der Wege von Abfällen von der Entstehung bis zur Entsorgung
- des Immissionsschutzbeauftragten:
  - Begutachtung neuer Verfahren und Produkte auf Umweltfreundlichkeit
- des Gewässerschutzbeauftragten:
  - nach Maßgabe der Aufsichtsbehörde

